



Österreichischer Bergrettungsdienst
Land Steiermark
8010 Graz, Radetzkystraße 16



Organisationsrichtlinie Landesausbildungskurse der Steirischen Bergrettung

Version 1.0, Stand April 2020

Österreichischer Bergrettungsdienst
Land Steiermark
LANDESAUSBILDUNGSLEITUNG
Radetzkystraße 16, A - 8010 Graz

Tel.: +43 316 830 102 (Büro der Landesleitung)
Mail: andreas.steiningger@bergrettung-stmk.at

Steiningger Andreas, Landesausbildungsleiter, Tel.: +43 664 3449278
Oliver Stocker, Landesausbildungsleiter Stv., Tel.: +43 664 7817434
Sebastian Kren, Landesausbildungsleiter Stv., Tel.: +43 699 19531377
Dr. Stefan Heschl, Landesarzt, Tel.: +43 650 8412253
Dr. Gernot Siebenhofer, Landesarzt-Stv., Tel.: +43 664 1267837

Die folgenden Richtlinien sind die festgelegten Vorgaben zur Organisation der Landeskurse der Steirischen Bergrettung. Sie wurden von der Landesausbildungsleitung in Absprache mit der Landesleitung zusammengestellt, vom Vorstand beschlossen und gelten als fixe Vorgabe für die Kursorganisation.

Jahreskursplan

Dieser ist laut Vorgaben des vom Vorstand beschlossenen Jahreskursprogrammes bis zum November des vorangegangenen Jahres des für das aktuelle Kursprogramm relevante Jahres vom Landesausbildungsleiter zu fixieren. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Einteilung der Ausbilder vom Landesausbildungsleiter durchzuführen.

Der Jahreskursplan inklusive der Einteilung der Ausbilder ist umgehend der Landesleitung und dem Büro der Landesleitung bekannt zu geben.

Kursstandorte

Der jeweilige Kursstandort wird auf Vorschlag des Landesausbildungsleiters und nach Verfügbarkeit der Quartiere vom Büro der Landesleitung vorreserviert. Um eine rechtzeitige Reservierung durchführen zu können, muss der Wunsch für die Standortwahl ebenfalls durch den Landesausbildungsleiter spätestens bis zum November des Vorjahres fixiert und vom Vorstand beschlossen werden.

Nach einem allfälligen positiven Vorstandsbeschluss des Jahreskursplanes (siehe oben) erfolgt die Buchung durch das Büro der Landesleitung.

Kursausschreibung

Diese ist vom Landesausbildungsleiter gemeinsam mit dem medizinischen Kursleiter zu verfassen und nach Vorgabe des Ausbildungsplanes zu erstellen sowie zeitgerecht (mind. 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Kurses) dem Büro der Landesleitung zu übermitteln. Das Büro der Landesleitung sorgt für die Verteilung der Ausschreibung an die gemeldeten und zugelassenen TeilnehmerInnen sowie an die vom Landesausbildungsleiter gemeldeten Ausbilder. Für die Zulassung der TeilnehmerInnen ist nach Vorgaben der Zulassungsbedingungen und nach Vorgabe der maximalen Teilnehmerzahl das Büro der Landesleitung zuständig.

Sämtliche Kursunterlagen (Teilnehmerlisten, Reisekostenformulare, Teilnahme / Kursbestätigungen ...) werden dem jeweiligen Kursleiter vom Büro der Landesleitung übermittelt.

Die Kursausschreibung umfasst:

- + Kursart
- + Kursdauer
- + Kursort mit Adresse und Kontaktdaten
- + Treffpunkt mit Uhrzeit
- + Kursvoraussetzungen und Ziele
- + Kursinhalte (Theorie und Praxis)
- + Ausrüstungsliste, Funk, ggf. gemeinsame Ausrüstungsgegenstände
- + Verpflegung
- + Allgemeine Hinweise

KursteilnehmerInnen

Diese sind von den OrtsstellenleiterInnen nach Vorgabe der Kursregelungen (nur ein Kurs pro Jahr mit Ausnahme Prüfungsteil - Pistenmodul, Eintrittsdatum ...) zeitgerecht an die Landesleitung zu melden. Gemeldete TeilnehmerInnen werden von der / vom OrtsstellenleiterIn ins syBos eingetragen. Es ist vom Kursleiter während des jeweiligen Kurses schriftlich festzuhalten, welche TeilnehmerInnen Nächtigungen und Essen nicht in Anspruch nehmen.

Anmeldeschluss ist bei allen Kursen: 2 Monate vor Kursbeginn!

Aus organisatorischen Gründen (Quartier, Ausbildungseinteilung) ist die Abmeldung von bereits fix gemeldeten Teilnehmern nur in bestimmten Ausnahmefällen (Krankheit, familiärer Notfall) und ausschließlich nur über den Ortsstellenleiter / die Ortsstelleleiterin möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kursteilnehmers / einer Kursteilnehmerin müssen die daraus entstandenen Kosten der Ortsstelle weiterverrechnet werden.

Beim Sommerkurs Modul 1 und beim Winterkurs darf die maximale Abwesenheit eines / einer Teilnehmers / Teilnehmerin beim technischen Teil einen Tag betragen, bei allen anderen Kursen herrscht aus organisatorischen und didaktischen Gründen durchgehende Anwesenheitspflicht. Eine Abwesenheit beim San Teil ist generell nicht möglich!

Die Absolvierung des Sommerkurses Modul 1 ist nicht automatisch eine Anmeldung zum Winterkurs!

Die gesamte Kommunikation mit den gemeldeten TeilnehmerInnen sowie alle Informationen und Kursausschreibungen / Programme erfolgen ausnahmslos über das Büro der Landesleitung. Die Überprüfung der Kursqualifikationen (notwendige Voraussetzungen) erfolgt durch das Büro der Landesleitung.

syBos Eintragungen

Die Eintragung der KursteilnehmerInnen (Höchstzahl pro Kurs beachten), der Ausbilder (Meldung durch den Landesausbildungsleiter), der ÄrztInnen / SanitäterInnen (Meldung durch den Landesbergrettungsarzt) und des Kursprogrammes erfolgt durch das Büro der Landesleitung.

Daher ist die Landesausbildungsleitung verpflichtet, dem Büro der Landesleitung zeitgerecht (14 Tage vor Kursbeginn) das Kursprogramm inkl. Ausrüstungsliste zu übermitteln.

Ausbilder

Diese sind, nach Vorgabe der zum jeweiligen Kurs maximal zulässigen Kursteilnehmerzahl, vom Landesausbildungsleiter einzuteilen. Die Einteilung erfolgt nach freiwilliger Meldung der Ausbilder bis spätestens November des Vorjahres. Ausbilder, welche kurzfristig trotz Einteilung nicht zur Verfügung stehen können, haben selbständig nach einem Ersatz zu suchen!

Am Beginn eines jeden Kurses erfolgt eine Koordinierung des kursspezifischen Ausbildungsteams vor Ort unter der Leitung des Landesausbildungsleiters bzw. des Kursleiters.

1 Woche vor Kursbeginn muss eine vollständige Liste der Ausbilder, inklusive Meldung ob Verrechnung über Honorarnote oder GKK Anmeldung, im Büro der Landesleitung einlangen.

Bei allen ausbilderspezifischen Fragen ist der Kursleiter zu kontaktieren.

ÄrztInnen / SanitäterInnen (San - Ausbildungsteam)

Diese sind, nach Vorgabe der zum jeweiligen Kurs maximal zulässigen Kursteilnehmerzahl, vom Landesbergrettungsarzt einzuteilen. Die Einteilung erfolgt zeitgerecht, um die Kursorganisation zu erleichtern.

Ebenso obliegt die Zusammenstellung und Durchführung des ärztlichen Kursprogrammes dem Landesbergrettungsarzt.

1 Woche vor Kursbeginn muss eine vollständige Liste der ÄrztInnen und SanitäterInnen, inklusive Meldung ob Verrechnung über Honorarnote oder GKK Anmeldung, im Büro der Landesleitung einlangen.

Kursleitung

Diese erfolgt bei allen Kursen grundsätzlich durch den Landesausbildungsleiter oder durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch eine /n entsprechend geeignete / n Vertreter / in des Landesausbildungsteams. Die Leitung des San Teiles obliegt dem eingeteilten medizinischen Kursleiter.

Die Gruppeneinteilung bei Kursen erfolgt durch das eingeteilte Ausbildungsteam in Absprache mit dem Kursleiter.

Die Leitung der Sanitätsmodule erfolgt durch den Landesbergrettungsarzt oder seinem Stellvertreter.

Längstens eine Woche nach dem Kurs sind von den eingeteilten Ausbildern die vollständigen Unterlagen (Reisekosten ...), kontrolliert und geprüft auf sachliche Richtigkeit, im Büro der Landesleitung abzugeben.

Später einlangende Unterlagen können keine Berücksichtigung mehr finden. Der Kursleiter ist für die zeitgerechte Übermittlung der Unterschriftenlisten und allfälliger weiterer Unterlagen zuständig.

Allfällige Fragebögen werden vom Büro der Landesleitung ausgewertet. Das Ergebnis ist der Landesleitung mitzuteilen.

Kursmaterial / Material der Landesleitung

Dieses ist vom Kursleiter sowie vom medizinischen Leiter zeitgerecht zu organisieren. Dazu gehören auch Laptop, Leinwand, Beamer und Drucker.

Gastvortragende

Allfällige Gastvorträge sind vom jeweiligen Kursleiter mit dem Landesleiter vorab abzuklären und nach budgetären Vorgaben einzuladen.

Allgemeine Organisation

Sämtlicher Schriftverkehr, An- und Abmeldungen (auch syBos), Ausschreibungen, alle Abrechnungen, Kursbesuchsbestätigungen und die gesamte Kommunikation mit den KursteilnehmerInnen sowie ggf. mit den OrtsstellenleiterInnen läuft ausnahmslos über das Büro der Landesleitung. Die Kursleitung vor Ort (Landesausbildungsleiter oder Stellvertreter) hat zu diesem Zweck dem Büro der Landesleitung alle notwendigen Unterlagen (unterzeichnete Teilnehmerlisten, eventuelle Abmeldungen ...) vollständig und zeitgerecht zu retournieren.

Reisekosten und Honorarabrechnungen

Die vollständig ausgefüllten Reisekostenabrechnungen sind dem Büro der Landesleitung sofort nach Kursende zu übermitteln. Allfällige Maut- oder Parkgebühren werden mit dem gesetzlich vorgegebenen Kilometergeld abgedeckt. Honorarnoten sind ebenfalls umgehend dem Büro der Landesleitung zu übermitteln.

Die Reisekostenformulare können für die einmalige An- und Abreise bei den Kursen abgegeben werden. Sonderfahrten während den Kursen werden gesondert angeführt. Bei den Grundkursen ist für die TeilnehmerInnen keine Reisekostenabrechnung vorgesehen!

Pressearbeit bei den Kursen

Diese liegt prinzipiell beim Pressereferenten in Absprache mit dem Kursleiter (Landesausbildungsleiter). Bei besonderen Vorkommnissen sind ausnahmslos der Pressereferent, der Landesleiter (oder einer seiner beiden Stellvertreter) und der Kursleiter zur Informationsweitergabe berechtigt!

Dies ist auch am Beginn des Kurses allen TeilnehmerInnen mitzuteilen!

Aufnahme in das Landesausbildungsteam

Das Landesausbildungsteam schlägt KameradInnen vor, die für das Ausbildungsteam aus Sicht des Teams geeignet wären. BergretterInnen können sich beim Landesausbildungsleiter / Landesbergrettungsarzt für die Tätigkeit im Ausbildungsteam bewerben.

Der Vorstand beschließt die endgültige Aufnahme in das Ausbildungsteam. *(Der Dienstgeber ist in diesem Fall der Entscheidungsträger).*

Ist ein Ausbilder / eine Ausbilderin auf Ortsstellenebene nicht mehr tätig (Einsätze, Übungen, Dienste etc.) oder werden über einen längeren Zeitraum (mind. 1 Jahr) keine Tätigkeiten als Ausbilder bei alpinen Kursen (Sommer / Winterkurse, Sondermodule Sommer / Winter, EL - Kurse, EL - Koordinierungen) erbracht, ist von einer weiteren Tätigkeit als Ausbilder abzusehen. Eine Beurlaubung aus persönlichen Gründen ist nach Absprache mit dem Landesausbildungsleiter möglich.

Bekleidung

Durch die Kooperation mit der Firma Ortovox ist im Ausbildungsteam darauf zu achten, die von der Fa. Ortovox zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände zu verwenden. Dies gilt v.a. auch bei Pressefotos!

Teilnehmerzahlen

Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich vorrangig nach den zu Verfügung stehenden Unterkunftsöglichkeiten und gemeldeten Ausbildern.

Pro Ausbilder (Gruppengröße) dürfen im Sommer nicht mehr als maximal 6, im Winter nicht mehr als maximal 8 TeilnehmerInnen eingeteilt werden.

Anhang

Kurse im Steirischen Bergrettungsdienst inkl. dafür notwendige Voraussetzungen

Achtung: aus organisatorischen Gründen können keinerlei Ausnahmen bei Fehltagen und / oder Kurszulassungen (z.B. fehlende Module) gemacht werden!

Grundausbildung (Voraussetzungen für die Zulassung zur Bergrettungsausbildung):

- a) „Probejahr“ in der Ortsstelle,
- b) 16 – stündiger EH - Kurs, nicht älter als 2 Jahre
- c) Bestehen der eintägige Aufnahmeprüfung (Bewegen im alpinen Gelände, Klettertechnik, Skitechnik, Steigeisentechnik, Grundlagen der Seilkunde), medizinische Grundkenntnisse

Wichtig: für die Anmeldung zum Sommermodul 1 ist das Eintrittsdatum (Daten im Büro der Landesleitung) in die Bergrettung entscheidend. Sobald die Anmeldefrist (2 Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn) verstrichen ist, erfolgt die Kursanmeldebestätigung. Eine Überbuchung darf nicht erfolgen!

Beginn der Ausbildung mit dem **Sommerkurs Modul 1 inkl. 1 ½ Tage Sanausbildung**,

Weiter mit dem **Winterkurs** (Voraussetzung: positiv abgeschlossener Sommerkurs Modul 1, pro Ortsstelle maximal 2 Teilnehmer), auch hier **inkl. eines San – Teiles**.

Teilnahme am Winterkurs mit Snowboards ist nicht möglich!

Abschluss des Winterkurses mit einer Prüfung in den Bereichen Verschüttetensuche, Schnee- und Lawinenkunde inklusive Lawinenlagebericht und Geländekunde sowie einer **Überprüfung des medizinischen Wissens**.

Abschluss der gesamten Basisausbildung mit dem **Sommerkurs Modul 2 inkl. Prüfungsteil**.

Weiterweg zur/m Einsatzleiter/in bzw. Fortbildungsprogramme:

Verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung zum **Einsatzleiterkurs**: zwei abgeschlossene technische **Sondermodule (Sommer, Winter)** a 2 - 3 Tage. Diese Sondermodule sind zusätzlich auch als allgemeine Fortbildungsmodule gedacht, alle Module Durchführung jährlich.

Ein **Pistenmodul**: das zweitägige Pistenmodul wird speziell Ortsstellen mit intensivem Pistendienst dringend empfohlen. Es kann auch als ein Sondermodul für die Zulassung zum Einsatzleiterkurs angerechnet werden.

Wichtig: sämtliche Module können erst **nach Abschluss der Grundausbildung** (Sommerkurs 1, Winterkurs und Sommerkurs Modul 2 inkl. Prüfungsteil) **absolviert werden!**

Einsatzleiterkurs, 4 Tage, im Gelände inklusive Gletscherausbildung, Durchführung alle zwei Jahre.

Weitere Kurse:

- Einsatzleiterführungsseminar in Lebring, alle zwei Jahre
- Einsatzleiterkoordinierung, jährlich, 1 - 2x
- Landessanitätstag, jährlich
- Eiskurs, alle zwei Jahre, Basisvoraussetzung: abgeschlossene Grundausbildung, Anmeldungen von BergretterInnen mit abgeschlossener Einsatzleiterausbildung werden vorgereicht.
- Medizinische Koordinierung, nach Bedarf
- Sanitäts - Sondermodul
- Ausbilderkoordinierung, nach Bedarf

Anwesenheit von Mitgliedern des San - Ausbildungsteams bei Kursen

Mindestens ein Mitglied des San - Ausbildungsteams ist bei allen Kurstagen der Steirischen Bergrettung anwesend.

Der medizinische Aspekt wird in allen Kursen als Ausbildungsteil berücksichtigt und eingebaut.

Anwesenheit von VertreterInnen der Landesleitung bei Kursen

Prinzipiell ist es üblich und wurde auch bisher so gehandhabt, dass zumindest bei der Eröffnung des Sommergrundkurses Modul 1 und des Winterkurses ein / e Vertreter / in der Landesleitung anwesend ist und die Begrüßung bzw. Kurseröffnung durchführt. Hier ist auch ein eigener Vortrag im Rahmen des Kursprogrammes über die Steirische Bergrettung als Organisation eingeplant. Zusätzlich ist es, wenn es terminlich geht, wünschenswert, wenn auch bei allen anderen Kursen am ersten Tag ein / e Vertreter / in der Landesleitung vor Ort ist.

Verleihung des offiziellen Bergrettungsdekrets

Am Ende des Sommerkurses Modul 2 inkl. Prüfungsteil übergibt der Landesleiter (oder einer seiner beiden Vertreter) gemeinsam mit dem Landesausbildungsleiter (oder einem seiner beiden Vertreter bzw. der Kursleiter) die Bestätigung zur Erlangung der abgeschlossenen Bergrettungsausbildung.

Die offizielle Verleihung erfolgt dann durch die Ortsstellenleiter in der Ortsstelle bzw. in einem von der Ortsstelle gewünschten Rahmen.

Für die Landesleitung:

Michael Miggitsch, Landesleiter

Stefan Schröck, Landesleiter Stv.

Andreas Trügler, Landesleiter Stv.

Für die Ausbildungsleitung:

Steininger Andreas, Landesausbildungsleiter

Oliver Stocker, Landesausbildungsleiter Stv.

Sebastian Kren, Landesausbildungsleiter Stv.

Stefan Heschl, Landesarzt

Gernot Siebenhofer, Landesarzt-Stv.